Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Dezernat 25.16 48128 Münster

Hinweise:

Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung sowie per E-Mail an das Postfach personenbefoerderung@brms.nrw.de benötigt.
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.
Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind.

Aktenzeichen der Bezirksregierung:	
25.16	

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

☐ Mietomnibusverkehr (§ 49 Abs. 1 PBefG)		☐ Ausflugsfahrten mit K (§ 48 Abs. 1 PBefG)		iit KOM [fG)	□ Ferienziel-Reis (§ 48 Abs. 2 P	
1. Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)						
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)					
	Telefon Mobil Telefa		Telefax		E-Mail	
	Rechtsform des Untern	m des Unternehmens				
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:			Anzahl der be	eschäftigten Personei	n im Unternehmen:
2.	Angaben über den / die Inhaber /Vorstand/ den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin					
	a) Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)					
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)					
	Funktion im Unternehmen					
	Familienstand Geburtstag		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	

	b) Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)				
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)				
	Funktion im Unternehmen				
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangeh	örigkeit
3.	Angaben über den Verkehrsleiter na	ich Art. 4 Verordnung (I	EG) Nr. 1071/2009		
	Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)		
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnu	ımmer)			
	Stellung im Unternehmen (Aufgaber	ngebiet)			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangeh	örigkeit
	Soweit ein externer Verkehrsleiter na gen - siehe auch Nr. 7 des Antrags):	ach Art. 4 Abs. 2 Veror	dnung (EG) Nr. 1071/2009 benannt	wird (Arbeitsve	ertrag ist beizufü-
	Leitet der Verkehrsleiter auch die Ve	erkehrstätigkeiten ande	rer Verkehrsunternehmen?	□ ja	nein
	Falls ja:				
	a) von höchstens 4 Unternehmen			_	
	b) mit zusammengenommen höchstens 50 Fahrzeugen ja nein				
	Die fachliche Eignung des Verkehrsleiters nach Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist ausschließlich nachzuweisen durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (siehe auch Nr. 7 des Antrages).				
4.	Sind Sie bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz oder Genehmigung?				
	☐ ja (Kopie beifügen)				
	☐ Gemeinschaftslizenz Nr.				
	☐ Genehmigung für erteilt durch				
	nein				
5.	Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:				
	☐ 10 Jahre				
	kürzere Geltungsdauer:				
	von bis				
6.	Anzahl der KOM, mit denen Personenbeförderung durchgeführt wird (Gelegenheits-, Linien-, Sonderlinienverkehr sowie Verkehre, die § 1 S. 1 Nr. 4 der Freistellungs-Verordnung unterliegen):				
	Anzahl der Fahrzeuge zwischen 2,5 – 3,5 to:				

7.	Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit einem 🛛 gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):				
		☑ Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 (siehe Anlage 1)			
		Fahrzeugaufstellung (siehe Anlage 2)			
	\boxtimes	Letzten Untersuchungsbericht sowie letztes Prüfprotokoll für die Kraftomnibusse, die in der Fahrzeugaufstellung aufgeführt sind			
	\boxtimes	Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugscheine) für die Kraftomnibusse, die in der Fahrzeugaufstellung aufgeführt sind			
	\boxtimes	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit – nicht älter als drei Monate			
	\boxtimes	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit – nicht älter als drei Monate			
	\boxtimes	Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Sozialversicherung sofern Sie eigene Beschäftigte haben (auch Minijobs) – nicht älter als drei Monate			
	\boxtimes	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge – nicht älter als drei Monate			
	\boxtimes	Nachweis der fachlichen Eignung für den Verkehrsleiter (siehe auch Nr. 3 des Antrags)			
		Polizeiliche/s Führungszeugnis/se (Belegart O oder P) für – den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften für die Gesellschafter) / den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin – den Verkehrsleiter			
		Auskunft aus dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt (Anträge bei der Gemeinde oder im Internet) für – den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften für die Gesellschafter) / den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin – den Verkehrsleiter			
		Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Anträge bei der Gemeinde) für – den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften für die Gesellschafter) / den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin – den Verkehrsleiter – bei juristischen Personen auch für das Unternehmen (z.B. GmbH)			
		Sind Sie im Handelsregister eingetragen?			
		Arbeitsvertrag bei externem Verkehrsleiter (siehe auch Nr. 3 des Antrags)			
		Gewerbeanmeldung bei Ersterteilung			
		Bei einem Antrag auf Ersterteilung der Genehmigung durch eine GmbH: Gesellschafterliste Gesellschaftsvertrag Geschäftsführervertrag			
	neir	Bei einem Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung durch eine GmbH: Haben sich Änderungen hinsichtlich der Gesellschafterliste, des Gesellschaftsvertrags, des Geschäftsführervertrags ergeben?			
	Hell	Falls ja, die aktuelle Ausfertigung ist beizufügen.			
	Die	Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!			

8.	Bemerkungen:		
9.	Hinweise zum Datenschutz: Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und		
10.		und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Angemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz (Unterschrift des Antragstellers)	

Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

Das	Unte	ernehmen	
verf	ügt a	m Stichtag*	
übeı	folg	endes Eigenkapital:	
l.	Kap	pital	
II.	Kap	pitalrücklage	
III.	Ge	winnrücklagen:	
	1.	gesetzliche Rücklage	
	2.	Rücklage für eigene Anteile	
	3.	satzungsgemäße Rücklagen	
	4.	andere Gewinnrücklagen	
IV.	Ge	winnvortrag/Verlustvortrag	
V.	Jah	resüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Eige	enkap	oital	
Auf (nung	Grunc smäl	I der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das Bigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben w	ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ord- vir uns überzeugt.
		(Ort, Datum)	(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugten Person oder Gesellschaft – § 3 StBerG – oder des Kreditinstitutes)

^{*} Darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Personenverkehr

für c	das U	Internehmen	
		enkapital, das nach Artikel 7 Abs. 1 der Veror lüssen nachzuweisen ist, können folgende Be	dnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von geprüften Jaheträge hinzugerechnet werden:
1.	Re	serven im	
	a)	unbeweglichen Anlagevermögen	
	b)	beweglichen Anlagevermögen	
		Sum	nme
2.	Un	belastetes Privatvermögen des persönlich ha	iftenden Unternehmers
	a)	Grundstücke	Verkehrswert
		(Person)	
		(Person)	
		(Person)	
	b)	Bankguthaben	
		(Person)	
		(Person)	
		(Person)	
	c)	Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)	
		(Person)	
		(Person)	
		(Person)	
	d)	sonstige Vermögensgegenstände (bitte bei	zeichnen)
		(Person)	
		(Person)	
		(Person)	
		Sum	nme

a)	Grundstücke	Höhe der Beleihung
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
b)	Sicherungsübereignungen	
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	·
c)	Sicherungsabtretungen	
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	·
		Summe
Gesan	ntsumme aus 1. bis 3.:	
ie obe	n aufgeführten Beträge wurden dem U	nterzeichner sowohl dem Grunde als auch in der Höhe
n	achgewiesen.	
□ р	lausibel gemacht. Stichtag ist der	
	(Ort, Datum)	(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen
		befugten Person oder Gesellschaft – § 3 StBerG – oder des Kreditinstitutes)

Fahrzeugaufstellung

Anzahl der KOM, mit denen Personenbeförderung durchgeführt wird (Gelegenheits-, Linien-, Sonderlinienverkehr sowie Verkehre, die § 1 S. 1 Nr. 4 der Freistellungs-Verordnung unterliegen) sowie Anzahl der Fahrzeuge zwischen 2,5 – 3,5 to

Lfd. Nr.	Amtliches Kennzeichen	Sitzplätze